

An die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein  
 Referat 310 (Genehmigungen, Kontrolle und Sachkunde)  
 Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg  
 Tel.: 04331- 9453-0, Fax: 04331- 9453389

- Erstanzeige
- Änderungsanzeige

**Formblatt für die Anzeige nach § 10 Pflanzenschutzgesetz**

Gesetz zum Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz - PflSchG) vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148)

- über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln für Andere oder/und
- über die Beratung zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln

**1. Angaben zum Betrieb/Unternehmen <sup>1)</sup>**  
 (bei selbständiger Tätigkeit vom Unternehmer, ansonsten vom Betrieb auszufüllen)

.....

Name/Bezeichnung ..... Straße/Haus-Nr. ....

.....

PLZ, Ort ..... Telefon ..... Telefax .....

Kreis ..... E-mail: .....

anderes Bundesland: .....

**2. Angaben zu Personen <sup>2)</sup>**

**2.1 Betriebsinhaber(in) / Geschäftsführer(in):**

.....

Name ..... Straße/Haus-Nr. ....

.....

PLZ, Ort ..... Telefon .....

**2.2 Namen und Anschriften der Person(en), die für Andere Pflanzenschutzmittel einsetzen bzw. Andere über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln beraten**

Name, Vorname	Straße / Haus-Nr.	PLZ/Ort	Sachkundenachweis (siehe Erläuterungen Seite 2)	
			Nein	Ja
a) .....	.....	.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) .....	.....	.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) .....	.....	.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d) .....	.....	.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Name	Fachliche Ausbildung / Ausbildungsgrad (z.B. Gehilfe, Meister, Ingenieur)	Jahr der Prüfung

(ggfs. Angaben zu weiteren Personen auf zusätzlichem Blatt fortsetzen)

### 3. Angaben zur Art des Anwender-Betriebes

3.1 Beim Anwender handelt es sich um (Mehrfachnennung möglich) <sup>1)</sup>

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Lohnunternehmen  | <input type="checkbox"/> Ländliche Genossenschaft              |
| <input type="checkbox"/> Maschinengemeinschaft  | <input type="checkbox"/> Landhandel                            |
| <input type="checkbox"/> Maschinenring  | <input type="checkbox"/> Schädlingsbekämpfer                   |
| <input type="checkbox"/> Landwirtschaftlicher Betrieb   | <input type="checkbox"/> Gartenbau, Garten- und Landschaftsbau |
| <input type="checkbox"/> Kommunale Einrichtung (juristische Personen des öffentlichen Rechts) |  |
| <input type="checkbox"/> Sonstige / Art: .....  |  |

3.2 Das Unternehmen bringt Pflanzenschutzmittel in Verkehr Ja  Nein

### 4. Angaben über die Beratung zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln

Das Unternehmen berät über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln Ja  Nein

wenn ja, in welchen Bereichen erfolgt diese Beratung (Mehrfachnennung möglich)

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Landwirtschaft                             | <input type="checkbox"/> Garten- und Landschaftsbau   |
| <input type="checkbox"/> Gemüsebau/Obstbau/Zierpflanzenbau          | <input type="checkbox"/> Gleisanlagen   |
| <input type="checkbox"/> Baumschulen (incl. Weihnachtsbaumkulturen) | <input type="checkbox"/> Anderen (nicht landwirtschaftlich,<br>forstwirtschaftlich oder gärtnerisch<br>genutzten Flächen) |
| <input type="checkbox"/> Forstwirtschaft                            |   |
| <input type="checkbox"/> Weinbau                                    | <input type="checkbox"/> Holzschutz   |
| <input type="checkbox"/> Gartenbau unter Glas                       | <input type="checkbox"/> Saatgutbeizung   |
| <input type="checkbox"/> Vorratsschutz                              | <input type="checkbox"/> sonstige Bereiche:   |
| <input type="checkbox"/> Kommunaler Bereich / Öffentliches Grün     | Art:  |

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des/der Verantwortlichen

#### Erläuterungen:

- 1) Veränderungen des Personenkreises (siehe 2.1 und 2.2) und solche, die die Betriebsangaben betreffen (siehe 1.) sowie die endgültige Aufgabe der Pflanzenschutzberatungstätigkeit sind der zuständigen Behörde unverzüglich mitzuteilen.
- 2a) Diejenigen Personen, die zur Beratung über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln laut Gesetz berechtigt sind, wurden über die in diesem Fragebogen enthaltenen Angaben zur Person unterrichtet.
- 2b) Die erhobenen Daten werden ausschließlich im Sinne der §§ 9 und 10 PflSchG verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Sie unterliegen dem Datenschutz.
- 3) Als Sachkundenachweis gemäß § 9 Abs. 1 PflSchG i.V. m. §§ 1, 2 der Pflanzenschutz-Sachkunde-Verordnung gelten:
  - a) Zeugnis über eine bestandene Abschlussprüfung in den Berufen Landwirt, Gärtner, Winzer, Forstwirt, Pflanzenschutzlaborant, landwirtschaftlicher Laborant, landwirtschaftlich-technischer Assistent, Schädlingsbekämpfer und Fachkraft Agrarservice;
  - b) Zeugnis über eine bestandene Fortbildungsprüfung zum Fachagrarwirt Landtechnik;
  - c) Zeugnis über ein abgeschlossenes Hochschul- oder Fachhochschulstudium im Bereich der Agrar-, Gartenbau- oder Forstwissenschaften;
  - d) Zeugnis über eine Sachkundeprüfung nach § 2 Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung;
  - e) Anerkennung einer anderen Aus-, Fort- oder Weiterbildung durch die zuständige Behörde.